

Satzung
der Gemeinde Sande über die Erhebung von Standgeldern
auf öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Sande

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung vom 23.01.2007 (Nds. GVBl. S. 41), in den zurzeit gültigen Fassungen hat der Rat der Gemeinde Sande in seiner Sitzung am 15.06.2017 folgende Satzung über die Erhebung von Markt- und Veranstaltungsstandgeldern beschlossen:

§ 1

Bei öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Sande werden von den Beschickern für die Inanspruchnahme von Standplätzen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung erhoben.

§ 2

Anlässlich des Krammarktes der Gemeinde Sande („Sander Markt“) sind von den Marktbeziehern folgende Standgelder für die Dauer des Marktes zu zahlen:

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Schieß-, Spielgeschäfte, Verlosungshallen und sonstige je Frontmeter | 5,50 € |
| 2. | Imbissbetriebe, Grillbetriebe u. Ä. je Frontmeter jedoch höchstens 122,50 € | 7,50 € |
| 3. | Schankzelte und –stände je m ² jedoch mindestens 31,00 € | 2,00 € |
| 4. | Tanzzelte je m ² | 1,00 € |
| 5. | Verkaufsgeschäfte ohne festen Stand je Verkaufsperson / Stand jedoch mindestens 14,50 € | 9,00 € |
| 6. | Schlaghammer und Ähnliches | 15,00 € |
| 7. | Kinderrundfahrgeschäfte
bis 10 m Ø | 60,00 € |
| | über 10 m Ø | 100,00 € |
| 8. | Sonstige Rundfahrgeschäfte
bis 18 m Ø | 271,50 € |
| | über 18 m Ø | 343,50 € |
| 9. | Sonstige Fahrgeschäfte und Schaukeln | |
| | a) Achterbahnen, Autoskooter und Hochfahrgeschäfte / Selbstfahrgeschäfte | 356,50 € |
| | b) Kinderselbstfahrgeschäfte | 179,00 € |
| | c) Riesenrad bis 20 m Höhe | 90,00 € |

d) Riesenrad über 20 m Höhe	172,00 €
e) Schaukeln ohne Motorantrieb	76,00 €
f) Kinderschaukeln	37,50 €
10. Sonstige Vergnügungsgeschäfte, die nicht unter Nr. 1 – 9 einzuordnen sind	90,00 €
11. Für auf dem Marktgelände abgestellte Materialwagen sowie Zugmaschinen je	37,50 €

Das Mindeststandgeld auf dem Sander Markt beträgt je Geschäft 13,50 €.

§ 3

Anlässlich von anderen öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Sande sind von den Ausstellern Standgelder für die Dauer der Veranstaltung gemäß Anlage 1 dieser Satzung zu zahlen.

§ 4

Standgeldzahlung

Das Standgeld ist vor Beginn des Marktes / der Veranstaltung gemäß Festsetzungsbescheid der Gemeinde zu zahlen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, verliert der Bewerber sein Anrecht auf den zugesicherten Platz.

Bei einer Absage durch den Aussteller bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung werden 50 % des Standgeldes, bei bis zu 2 Wochen 100 % des Standgeldes einbehalten.

§ 5

Frontmeter

Als Frontmeter gelten die Fronten des Geschäftes, zu denen hin der Verkauf stattfindet. Angefangene Meter werden aufgerundet.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit demselben Tage tritt die Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Standgeldern auf dem Krammarkt („Sander Markt“) in Sande vom 06.09.1979 außer Kraft.

Sande, den 15. Juni 2017

Gemeinde Sande

Eiklenborg
Bürgermeister

Anlage 1
zur Satzung der Gemeinde Sande über die Erhebung von Standgeldern
auf öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde Sande

	Caravan-Salon 2 tagig	SchauFenster 2 tagig	Ausrufer Meisterschaft 1 tagig	Sande mobil 1 tagig	Weihnachtl. Altmarienhausen 2 tagig
Imbissbetriebe mit vielfaltigem Warenangebot	200,00 €	200,00 €	100,00 €	100,00 €	200,00 €
Imbissbetriebe mit eingeschranktem Warenangebot	130,00 €	130,00 €	65,00 €	65,00 €	130,00 €
Betriebe mit Suspeisenangebot	100,00 €	100,00 €	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Ausschank (inkl. Moglichkeit eines kleinen Gastrozeltes)	150,00 €	Gastro-Zelt	75,00 €	75,00 €	150,00 €
Fahrzeugaussteller (Gebuhr pro Fahrzeug)	60,00 € mindestens 300,00 €	30,00 € mindestens 150,00 €		30,00 € mindestens 150,00 €	
Aussteller Fahrrader / Quad / Motorrader (Gebuhr pro Fahrzeug)	10,00 € mindestens 100,00 €			10,00 € mindestens 100,00 €	
Vermietungen (Fahrzeuge) - Pauschale	300,00 €	150,00 €		30,00 € mindestens 150,00 €	
Zubehorhandler	300,00 €			150,00 €	
Tourismusaussteller	200,00 €				
Sonstige Aussteller	300,00 €			150,00 €	75,00 €
Messestand im Zelt 4 x 3m (normale Traufhoh)e		350,00 €			
Messestand im Zelt 4 x 3m (hohere Traufhoh)e		375,00 €			
Messestand im Zelt pro zusatzlichem Meter		25,00 €			
Messestand auerhalb des Zeltes - Pauschal		150,00 €			
Verkaufsstand e / Kunsthandwerker			25,00 €		75,00 €
Hutt ennutzung fur Verkauf / Ausschank	150,00 €	150,00 €	75,00 €	75,00 €	150,00 €
Sonderregelung fur gemeinnutz ige Vereine					50,00 €

